

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 10. Januar 2006

Seite 1

Nr. 1

---

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor/Master-Studiengang**

### **WIRTSCHAFTSINFORMATIK an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 30. Dezember 2005**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

5. In § 7 Abs. 3 erhält der vorletzte Satz folgende Fassung:

„Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr.“

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor/Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Duisburg-Essen vom 16. September 2005 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen S. 327) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Für eine Prüfung, die nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, werden diejenigen Leistungspunkte, die im Bestehensfall erreichbar gewesen wären, als Maluspunkte angelastet.“

2. § 6 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Für eine Leistung, die nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, werden 3 Maluspunkte angelastet.“

3. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Im Kernstudium des Bachelor-Studiengangs dürfen maximal 135,0 Maluspunkte angelastet werden. Im Vertiefungsbereich des Bachelor-Studiengangs dürfen maximal 40,0 Maluspunkte angelastet werden.“

4. § 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Im Masterstudiengang dürfen maximal 90,0 Maluspunkte angelastet werden.“

#### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 18. Oktober 2005 und 15. November 2005.

Duisburg und Essen, den 30. Dezember 2005

Für den Gründungsrektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler